

Was ist psychosoziale Prozessbegleitung?

Sie sind Opfer einer Straftat geworden und leiden unter den Tatfolgen?

Wir können Ihnen mithilfe der psychosozialen Prozessbegleitung eine intensive Form der Unterstützung für Verletzte und Angehörige im Strafverfahren bieten.

Das Angebot kann in jedem Stadium des Strafverfahrens begonnen werden und kann nach Beendigung des Verfahrens weitergeführt werden. Auch im Alltag können wir Ihnen eine wichtige Hilfestellung in Ihren ganz individuellen Problemlagen bieten.

Das bedeutet, wir begleiten Sie von dem Zeitpunkt nach der Tat (egal ob schon ein Strafverfahren eröffnet ist) bis nach dem Urteil.

Die qualifizierte Betreuung hilft die Belastung, die durch die Straftat und das Strafverfahren entstanden sind, zu minimieren.

Kontaktieren Sie uns:



05522 920 770*

*Der Anrufbeantworter wird täglich abgehört

info@frauen-notruf-osterode.de

Psychosoziale Prozessbegleitung in Niedersachsen (nach den Standards des Niedersächsischen Justizministeriums) für Verletzte von Straftaten.

Psychosoziale Prozessbegleitung



Frauen für Frauen

Schutz-, Beratungs- und Informationszentrum e.V.

Am Schilde 29 - 37520 Osterode am Harz

Tel: 05522 / 920770 - E-Mail: info@frauen-notruf-osterode.de

www.frauenfuerfrauen-osterode.de

Frauen für Frauen Frauen für Frauen Frauen für Frauen

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Verletzte von schweren Straftaten und Angehörige, die unter besonderen psychosozialen Belastungen leiden, beispielsweise Menschen mit einer geistigen, psychischen oder altersbedingten Beeinträchtigung, Kinder und Jugendliche oder Personen, die ihre Interessen nicht selbst vertreten können.



Was leistet die psychosoziale Prozessbegleitung?

- Professionelle Unterstützung und Hilfe in allen Lebensbereichen, die durch die Straftat beeinträchtigt sind
- Informationen über das Ermittlungs- und Strafverfahren
- Vermittlung zwischen allen Verfahrensbeteiligten
- Aufklärung über Rechte und Pflichten als Opferzeugin oder Opferzeuge
- Weitervermittlung an andere Fachkräfte
- Umfassende Vorbereitung auf die Aussage in der Hauptverhandlung, bei Bedarf Begleitung zur Hauptverhandlung



Gefördert durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Was kostet die psychosoziale Prozessbegleitung?

Auf Antrag entscheidet das Gericht über die Beordnung einer psychosozialen Prozessbegleitung. Trifft das Gericht die Entscheidung für eine Beordnung, entstehen für den/die Verletzte/n keine Kosten.

Dennoch können auch alle anderen Verletzten das Angebot ebenfalls in Anspruch nehmen. Die Kosten werden dann jedoch vom Gericht nicht übernommen.

Nach welchen Grundsätzen arbeiten wir?

- das Angebot ist für Opferzeuginnen und Opferzeugen kostenlos
- geeignet ist das Angebot für besonders schutzbedürftige Opfer
- der Einstieg in die psychosoziale Prozessbegleitung ist in jedem Stadium des Verfahrens möglich
- es werden keine Gespräche über die zu grundliegende Straftat geführt